



# Stellenausschreibung

## Magistrat der Stadt Wiener Neustadt

### Verwaltungsjurist/Verwaltungsjuristin mit 40 Wochenstunden

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt nach anrechenbaren Vordienstzeiten im Dienstzweig Nr. 45 nach Entlohnungsgruppe 7.

#### Aufgabengebiet:

- Agenden der Hoheitsverwaltung (Gemeinde- und Bezirksverwaltungsbehörde)
- Agenden der Privatwirtschaftsverwaltung
- Controlling
- Organisationsentwicklung

#### Persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU
- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktlösungs- und Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten
- effektive Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Ablegung der Dienstprüfung für den rechtskundigen Dienst
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- EDV-Kenntnisse

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: [personalbuero@wiener-neustadt.at](mailto:personalbuero@wiener-neustadt.at)), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens

**12. Februar 2021**

mit folgenden Nachweisen einlangen:

**Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).**

**Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. Doris Burgemeister, Tel.: 02622/373-200.**

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.